

Für ausführliche Informationen und ein Erstgespräch nehmen Sie bitte gerne Kontakt mit uns auf:



Dorothee Rossmann
0664 - 48 74 246
Pädagogische Leiterin FED

- Im Verein LIFFT arbeiten diplomierte Frühförderinnen und qualifizierte Fachkräfte mit langjähriger Berufs- und Teamerfahrung. Die Qualität der Arbeit wird durch fortwährende Weiterbildung sowie vielfältige Zusatzqualifikationen gewährleistet.



Interdisziplinäre Frühförderung
& Familienbegleitung

Verein LIFFT Frühförderstelle Leibnitz

Römerdorf 2 - 8435 Wagna
0 3452 - 73 790
office@verein-liff.org
www.verein-liff.org

**Persönliche Information und Beratung:
mittwochs von 8:30 bis 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung**



Familienentlastungsdienst



Interdisziplinäre Frühförderung
& Familienbegleitung



Interdisziplinäre Frühförderung
& Familienbegleitung

Sie fühlen sich überlastet bei der Betreuung und Pflege Ihres Kindes mit Behinderung? Sie suchen nun die bestmögliche Unterstützung zur Entlastung Ihrer Familie?

In diesem Folder erfahren Sie:

Wie Sie zu Unterstützung durch den Familientlastungsdienst (FED) des Verein LIFFT kommen.



Was der Familientlastungsdienst des Verein LIFFT ist

- Das Kind mit Behinderung wird individuell – je nach den Bedürfnissen und Wünschen – unterstützt.
- Die Betreuung umfasst pädagogische und entwicklungsfördernde Bereiche, Freizeitgestaltung und Unterstützung in schulischen Belangen.
- Die Betreuerinnen begleiten den Ablösungsprozess des Kindes bzw. des jungen Menschen mit Behinderung von der Familie hin zu mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.
- Durch die Unterstützung werden die pflegenden Familienangehörigen entlastet. Sie erhalten das sichere Gefühl einer fachlich fundierten Betreuung und die Möglichkeit zur Erholung.

Wer Anspruch auf den Familientlastungsdienst des Verein LIFFT hat

- Familien mit Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Eltern, die aufgrund von intensiver Betreuung keine Zeit für sich und Beziehungspflege haben
- Eltern, die Rat und Unterstützung bei der Pflege und Betreuung Ihres Kindes mit Behinderung suchen



Wie der Familientlastungsdienst des Verein LIFFT abläuft

- Stellen Sie zuerst in Ihrer Gemeinde, in der Bezirkshauptmannschaft oder im Internet unter <http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/10175947/5361> einen Antrag auf Hilfeleistung nach dem steiermärkischen Behindertengesetz. Bei Bewilligung trägt die Behindertenhilfe des Landes Steiermark 90 bis 100 % der Kosten. Der Verein LIFFT berät Sie gerne vor und bei der Antragstellung!
- Der Familientlastungsdienst des Verein LIFFT ist zeitlich flexibel. Die Betreuung kann zuhause und auf Wunsch der Eltern im Verein LIFFT oder im außerfamiliären Raum stattfinden.

